

Schuldig wegen Facebook-Likes

Zürich Wer den «Gefällt mir»-Knopf bei Facebook drückt und dadurch ehrverletzende Bemerkungen weiterverbreitet, kann sich strafbar machen. Das Bezirksgericht Zürich hat einen Mann, der den Tierschützer Erwin Kessler verunglimpfte, wegen mehrfacher übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 100 Franken verurteilt.

Der Verurteilte, ein 45-jähriger Mann, bezeichnete den Tierschützer Erwin Kessler und den Verein gegen Tierfabriken Schweiz auf Facebook als «Antisemiten» respektive «antisemitischen Verein», «Rassisten» und «Faschisten». Zudem markierte er mehrere Facebook-Beiträge Dritter, die solche Inhalte enthielten, mit «Gefällt mir» und kommentierte und verlinkte je einen solchen Beitrag.

Für das Zürcher Bezirksgericht ist klar, dass die Äusserungen ehrverletzend sind, wie es gestern mitteilte. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (*sda*)